



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Revolution

Blum, Hans

Florenz [u.a.], 1897

Fünfter Abschnitt. Das deutsche Verfassungswerk und der Umschwung in
Österreich (Wiener Oktoberrevolution).

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)

Fünfter Abschnitt.

Das deutsche Verfassungswerk und der Umschwung in Österreich (Wiener Oktoberrevolution).

Am Tage nach dem Frankfurter Septemberaufstand, am 19. September 1848, genau fünf Monate nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung, begann diese die Beratung des deutschen Verfassungswerkes. Dieses war vom Verfassungsausschusse des Parlaments ausgearbeitet und zerfiel in sieben Abschnitte: das Reich (nach Umfang und Bestandteilen), die Reichsgewalt (deren Rechte, Pflichten und Organe), der Reichstag, das Reichsoberhaupt, das Reichsgericht, die Grundrechte und die Gewähr der Verfassung, endlich das Wahlgesetz für den Reichstag.

Zunächst begann das Parlament mit der Beratung der ersten beiden Abschnitte, die vom „Deutschen Reiche“ und der „Reichsgewalt“ handelten und in der That sachlich zusammengehörten. Denn der erste Abschnitt zählte die zu dem künftigen „Deutschen Reiche“ gehörigen Länder auf. Es war „das Gebiet des Deutschen Bundes, unter Vorbehalt der Verhältnisse Schlesiens“. Zu dem Deutschen Bunde hatte aber auch Österreich gehört. Indem also das Verfassungswerk der Paulskirche die Grenzen des „Deutschen Bundes“ für das „Deutsche Reich“ beibehielt, rechnete es auch Österreich dazu, zwang es also nicht zum Ausscheiden, legte ihm aber selbstverständlich auch dieselben Pflichten gegen das Reich auf, wie allen anderen Einzelstaaten oder Bundesgliedern des Reiches. Der zweite Abschnitt des Verfassungsentwurfes, der von der „Reichsgewalt“ handelte, sprach das mit größter Schärfe aus. Denn da hieß es: hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte Verfassung, Regierung und Verwaltung haben; dort können nur deutsche Staatsbürger Beamte werden, und die Reichsverfassung und Reichsgesetze haben dieselbe verbindliche Kraft wie in den übrigen deutschen Ländern. Dieser Abschnitt zielte natürlich hauptsächlich auf Österreich; denn die beiden anderen Fälle, wo deutsche Länder mit außerdeutschen verbunden waren: die Elbherzogtümer mit Dänemark, Luxemburg mit Holland, waren vergleichsweise von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Frage, wie das künftige deutsche Reich sein Verhältnis zu Österreich ordnen werde.

Damit war aber die österreichische Frage, d. h. die Stellung Österreichs in oder neben Deutschland, gleich am Anfang der Verfassungsberatung in vollem Umfang aufgerollt und ohne jede Minderung der Schwierigkeiten, die sich schon dem Vorparlament und Fünfzigerausschuß, auch dem Parlament selbst von Anfang an, bei deren Lösung entgegenstellten hatten. Wir wissen, daß

die Paulskirche, vornehmlich um diesen Schwierigkeiten einstweilen auszuweichen, die Monate lang dauernde Beratung der Grundrechte vorweg genommen hatte. Jetzt, da die Zeit nicht das Geringste von diesen Schwierigkeiten abgetragen hatte, war auf Betreiben von Dahlmann und Droysen im Verfassungsausschuß die alles beherrschende Frage gleich an den Anfang der Verfassungsberatungen gestellt worden. Ganz klar war durch den zweiten Abschnitt des Verfassungsentwurfes ausgesprochen, um was es sich für Österreich handelte. Nahm Österreich diese Verfassung an, so mußte es den alten österreichischen Einheitsstaat zerreißen, Cis- und Transleithanien für immer nur durch Personalunion mit dem Herrscherhause verbinden, mußte sich dagegen zur unbedingten Ausführung aller deutschen Reichsgesetze in den deutschen Kronländern verpflichten. Wollte es dazu sich nicht bequemen, so mußte es aus dem deutschen Reiche ausscheiden. Um das Wiener Kabinett zur bestimmten Erklärung seiner Absichten zu nötigen, hatte der Ausschuß die Frage und die Wahl in schneidender Klarheit gestellt.

Die Forderung selbst, die hier an Österreich gestellt wurde, war so einfach und die Antwort so zweifellos, daß jede für Österreich günstigere Lösung der Frage bei der Beratung im Parlament mit dem treffenden Gleichnis zurückgewiesen wurde: wenn Österreich etwa verlange, die Reichsgesetze in seinen deutschen Kronländern nach Belieben gar nicht oder mit Abänderungen bekannt zu machen, so sei das ebenso undenkbar, als daß das Glied eines Körpers zugleich das Glied eines anderen sei, also etwa der Arm, der von dem einen Körper die Bewegung erhalte, zugleich den Bewegungen eines anderen Körpers folgen könne. Diese Logik war so zwingend, daß eine große Mehrheit, nach kurzer Verhandlung den zweiten Paragraphen des ersten Abschnittes des Verfassungsentwurfes annahm. Selbst von den Österreichern stimmten alle Liberalen und nicht von ihrer Regierung Abhängigen dafür; auch die Linke, die hoffte, durch diesen Beschluß das alte Österreich zum Zerfall zu bringen, und dann das freigesinnte Deutschösterreich als wertvolles Glied des freien Deutschland zu gewinnen.

Auch die Verhältnisse des neuen Österreich seit dem März 1848, die anscheinend vollendete Halt- und Planlosigkeit seiner Regierung, rechtfertigten diesen Beschluß. Wir hörten früher einmal (v. S. 275) den Vertrautesten der Vertrauten des Kaisers, Herrn von Schmerling, sagen: er wisse nicht, wer und wo seine Regierung sei. So stand es in der That in Österreich schon seit dem Monat März. Wir sahen, daß der kaiserliche Hof vor der wachsenden Anarchie aus Wien nach Innsbruck hatte flüchten müssen. Doch kehrte er nach den glänzenden Siegen Radetzky's in Italien und der raschen Niederwerfung des großen tschechischen Aufstandes in Prag durch den Fürsten Windischgrätz wieder nach Wien zurück. Denn jene Siege waren mittelbar auch gegen die revolutionären Geister der Hauptstadt erfochten worden. Die Hofburg hatte die Erfahrung gemacht, daß sie sich in jeder Gefahr mit vollem Vertrauen auf die Bajonette ihres tapferen Heeres stützen könne; und sofort beschlossen die Ver-

trauten des schwach sinnigen Kaisers, diese angenehme Erfahrung in Thaten anzusehen, d. h. sowohl den freiheitlichen als nationalen Bestrebungen der österreichischen Völker — und den „Anmaßungen“ des Frankfurter Parlamentes mit neugewonnener Kraft entgegenzutreten.

Die Ungarn sollten zuerst den Rückschlag dieses Umschwunges der Stimmung in den leitenden Kreisen Österreichs empfinden. Ihnen hatte der Kaiser, wie bereits berichtet wurde, ein eigenes verantwortliches Ministerium gewährt, auch einen mit allen Herrscherbefugnissen ausgestatteten „Palatin“ (Bizetönig) in der Person des jungen Erzherzogs Stephan. Die Gemäßigten hätten sich mit diesen Zugeständnissen gern begnügt. Aber Ludwig Kossuths feurige Beredsamkeit setzte im ungarischen Reichstage weitere Forderungen durch: ein selbständiges ungarisches Heer, daher auch Entlassung aller ungarischen Soldaten aus der österreichischen Armee; ein eigenes ungarisches Staatsfinanzsystem, mit eigenen Banknoten u. s. w. Diese Forderungen wurden von einer Pesther Abordnung dem Kaiser noch in Innsbruck unterbreitet.

Der Hofburg waren aber damals schon Mut und Kraft von neuem gewachsen. Nicht bloß die neuen ungarischen Forderungen wurden abgewiesen, auch die früheren Zugeständnisse geschmälert, die Selbständigkeit des Palatins und ungarischen Ministeriums beschränkt und in einer Denkschrift den Ungarn bestimmt erklärt, daß die Staatseinheit Österreichs unbedingt aufrecht erhalten werden müsse. Damit war freilich der offene Kampf mit Ungarn herausgefordert. Aber die Hofburg bereitete diesen Kampf klug vor, indem sie den bisherigen kaiserlichen Oberst Baron Jellachich, einen heißblütigen jungen und thatkräftigen Kroaten, zum Banus von Kroatien ernannte, dessen Bevölkerung gegen die rechtlose ungarische Unterdrückung in wilder Gärung sich befand. Jellachich wurde von der österreichischen Regierung in seinem Streben ermuntert, Kroatien in bewaffneten Verteidigungszustand gegen Ungarn zu versetzen; und als die Ungarn von der Hofburg verlangten, Jellachich solle angewiesen werden, den Befehlen des ungarischen Ministeriums unbedingten Gehorsam zu leisten, wies sie auch dieses Verlangen ab. Nachdem dann auch der Palatin den vergeblichen Versuch gemacht hatte, den Banus zu einer Unterredung zu laden, um den Konflikt zu schlichten, sagte sich der Erzherzog von der ungarischen Sache los, verließ heimlich das Land und legte in Wien sein Amt in die Hände des Kaisers zurück.

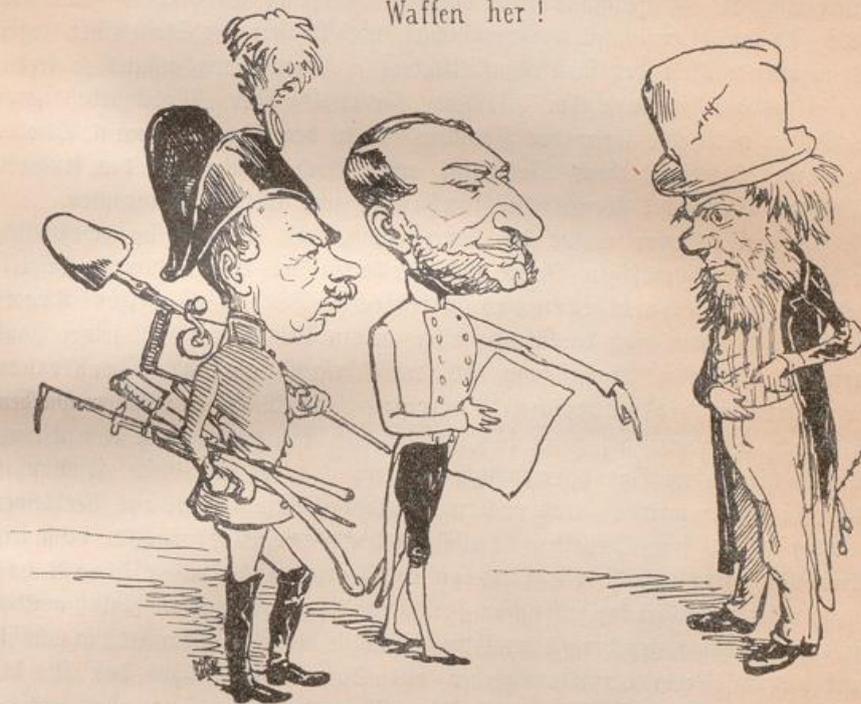
Mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet, wurde nun der als mild und gemäßigt bekannte General Lamberg nach Pesth entsandt. Er sollte den Oberbefehl über die ungarischen und kroatischen Regimente zugleich übernehmen. Dadurch hoffte die Hofburg den brennendsten Streit mit Ungarn befriedigend beizulegen. Als Lamberg aber auf dem Wege zwischen Pesth und Ofen sich befand, um seine Vollmachten von der in Ofen weilenden ungarischen Regierung beglaubigen zu lassen, wurde sein Wagen auf der großen Kettenbrücke von einem Volkshaufen angehalten, er selbst herausgerissen und ermordet. Damit war

natürlich jede Verständigung unmöglich gemacht. Sofort begann der blutige Bürgerkrieg zwischen Ungarn und Kroaten, und am 3. Oktober nahm die Regierung in denkbar schärfster Weise Partei gegen Ungarn, indem sie Jellachich zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn und zum Statthalter des Königs ernannte, zugleich aber die Auflösung des ungarischen Reichstags und die Vernichtung aller seiner Beschlüsse verfügte. Auch schickte sich die Regierung an, dem Banus Truppen zuzuführen. Am 6. Oktober sollte ein Teil der Wiener Besatzung mit der Bahn zu ihm abgehen. Das führte jedoch zu folgenschweren Ereignissen. Denn die demokratischen Kreise und Massen Wiens hatten es natürlich immer mit den freiheitglühenden Ungarn gehalten, und Scharen von Arbeitern und gefinnungstüchtigen Nationalgardisten strömten daher am 6. Oktober zum Bahnhof und suchten den Abgang der Truppen zu hindern. General Bredy, der die Befehle seines Kaisers durchzuführen suchte, ward ermordet. Die Soldaten wurden vom Volk in die Mitte genommen und marschierten gelassen in die Stadt zurück. Dieser Erfolg ermunterte die Volksmassen zu neuer Gewaltthat. Sie erstürmten das Gebäude, in dem soeben der Ministerrat versammelt war. Alle Minister retteten sich durch eilige Flucht; nur der unerschrockene greise Kriegsminister Latour blieb auf seinem Posten. Aus der Mitte der Offiziere und Beamten, die ihn zu decken suchten, wurde er vom Pöbel herausgerissen, in grausamster Weise mißhandelt, durch vierzig Wunden zerfleischt und dann an einer Laterne vor dem Gebäude aufgehängt. Diesen Greuelthaten folgte dann endlich noch die Erstürmung des Zeughauses, aus dem alle Waffen entnommen wurden.

So wenig diese Ausbrüche entschuldbar sind, so schuldvoll war doch auch die Hofburg an diesem Ausbruch der Volkswut. Denn mit derselben Doppelzüngigkeit, mit der sie dem Banus Jellachich am 4. September noch den öffentlichen Befehl erteilt hatte, „für die Aufrechterhaltung der Integrität Ungarns zu wirken“, während sie ihn insgeheim zu bewaffnetem Widerstand gegen Ungarn ermunterte, mit derselben Doppelzüngigkeit versicherte sie auch dem in Wien versammelten Reichstag ihrer ehrlichsten konstitutionellen Absichten, während sie insgeheim schon nichts anderes plante, als die Vernichtung aller seit dem März dem Volke verliehenen Freiheiten. Das ward vollends deutlich, als der Hof in der Nacht des 6. Oktober aus Schönbrunn heimlich nach Olmütz in Mähren entfloß und in einem Manifest „an die Völker Österreichs“ diese mahnte „sich um ihren Kaiser zu scharen und mit ihm vereint die Anarchie in Wien zu bekämpfen“; nicht minder, da alsbald der General Graf Auersperg alle Truppen aus Wien hinausführte und mit denen des in der Nähe Wiens stehenden Banus Jellachich vereinte; vollends aber als ruckbar wurde, daß der rücksichtsloseste Volks- und Freiheitsfeind, Fürst Windischgrätz, der blutige Bezwiner Prags, sich angeblich mit außerordentlichen kaiserlichen Vollmachten versehen, am 11. Oktober von Prag aus nach Wien in Bewegung gesetzt habe, an der Spitze von 90000 Mann erprobter Truppen.

Die sogenannte „Anarchie in Wien“ hatte übrigens, dank der fortdauernden Doppelzüngigkeit der Hofburg, doch einen wunderbarlich amtlichen Anstrich. Denn der Reichstag in Wien wurde nicht etwa aufgelöst, sondern ruhig beisammen gelassen. Er durfte sich aber — trotz des Austrittes der Tschechen — mit vollem Recht als die alleinige verfassungsmäßige Vertretung Österreichs betrachten; und er wie alles Volk wurden in dieser Überzeugung bestärkt, da die vom Reichstag an den Kaiser entsandten Abordnungen, die eine Vermittelung versuchten, ebenso freundlich empfangen wurden, wie die zum gleichen Zwecke nach Frankfurt an den Reichsverweser gesandte Abordnung. Wir erinnern uns dabei

Waffen her!



„Was haben Sie hier hartes und langes stecken?“

„Nichts! — Das ist ja mein Zahnstocher.“

„Her damit! Alles, was spitzig ist, muß abgeliefert werden!“

Karikatur auf General von Peucker und Minister von Schmerling bezüglich der Entwaffnung nach dem Frankfurter Septemberaufstand.

noch einmal des Wortes von Anton Springer (s. o. S. 156): „daß in den Märztagen das alte Österreich vollständig, mit Recht und für immer zu Grunde ging, alle Machthaber seit 1848 ohne Unterschied auf die Revolution als ihre Basis fußen, darüber herrscht kein Zwiespalt der Meinungen“. Der Reichstag war also zur Zeit wirklich die einzige verfassungsmäßige Vertretung Österreichs, und der Versuch der Hofburg, mit bewaffneter Hand Verfassung und Volksrechte

umzustoßen, war die Revolution oder „Anarchie“ von oben, ein rechtloser Staatsstreich. Die dem Fürsten Windischgrätz angeblich oder wirklich — Anton Springer glaubt nicht einmal daran — erteilten Vollmachten waren schon deshalb nichtig, weil sie der Gegenzeichnung der Minister entbehrten. Deshalb erließ der Reichstag auch vollkommen begründete Verwahrungen gegen die dem Fürsten Windischgrätz angeblich erteilten außerordentlichen Vollmachten, gegen sein bewaffnetes Anrücken, und setzte zur Verteidigung Wiens und der Beratungsfreiheit des Reichstags einen besonderen „Sicherheitsausschuß“ ein.

Auf diese rechtmäßigen Reichstagsbeschlüsse gestützt, hielt der Wiener Gemeinderat — gleichfalls eine durchaus gesetzliche Behörde — seinerseits wieder sich sowohl berechtigt wie verpflichtet, nach Kräften die Stadt Wien gegen das anrückende Heer des fürstlichen Diktators in Verteidigungszustand zu setzen. Er rief deshalb eine von ihm besoldete „National“- oder „Mobilgarde“ unter die Waffen und setzte sogar den Familien der in den Unruhen vom 6. Oktober gefallenen „Freiheitshelden“ Pensionen aus. Auch ernannte er den früheren kaiserlichen Lieutenant Wenzel Messenhauser zum Stadtkommandanten.

Am meisten aber mußte die Überzeugung, daß Wien völlig gesetzmäßig für die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Volkes kämpfe, bestärkt werden durch das Verbleiben des kaiserlichen Finanz-Ministers Kraus in Wien, der nun auch die Leitung aller andern Departements in seiner Hand vereinigte. Dieselbe Überzeugung bekundete übrigens auch das Verbleiben der gesamten diplomatischen Vertretung in Wien — denn nach allem Völkerrecht offenbarte sich darin das untrügliche Kennzeichen, daß das gesamte Ausland die rechtmäßige österreichische Regierung nicht in Olmütz, sondern in Wien zu finden meinte. Und noch mehr als des Ministers Kraus Verbleiben in Wien mußte sein Verhalten daselbst vollends zweifellos machen, daß die „Anarchie“ nicht in Wien, sondern in Olmütz und im Feldlager des Fürsten Windischgrätz zu suchen sei. Denn Kraus verhandelte täglich amtlich mit dem Reichstag, genehmigte auch die Beschlüsse des Gemeinderates, ja erhöhte sogar die Besoldung der Mobilgarden aus Staatsmitteln, ohne daß ihn der Kaiser tadelte oder gar absetzte. Später erst ward klar, daß er alles das im geheimen Einverständnis mit der Hofburg that, um die in Wien befindlichen Klassen der Bank und des Staates nicht zur guten Beute der Massen werden zu lassen. Dem ganzen Volke aber war nicht zu verargen, daß es hiernach annahm, der Kampf der Kaiserstadt Wien sei echte rechtmäßige Notwehr gegen den ungesetzlichen Angriff eines eigenmächtigen reaktionären Generals. Auch das Frankfurter Parlament und die deutsche Centralgewalt — unter der Leitung des österreichischen Erzherzogs Johann! — teilten diese Überzeugung, und die Centralgewalt entsandte daher den Abg. Welcker und den oldenburgischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Oberst von Mosle, zu Windischgrätz und nach Olmütz, um eine Vermittelung zu versuchen. Der Fürst, der in Fettschrift den

Die Dampfmühle an der Donau ist abge-
brannt, die Legionairs gerettet worden.

An Bewaffneten zählt Wien weit über
100,000; die Ungarn, 10,000 Mann regul.
Lebensmitteln ist noch kein Mangel. Auf
Vorräthe von Victualien enthalten, welche Be-
rätthe von Victualien enthalten, welche Be-
auf alle im Privatbesitz befindlichen Vorrätthe
pen. Dieselben sind mißmüthig, zweifeln
wenn die Gelegenheit günstiger wäre. Die
Wien bleiben und seine Geschäfte unverzag

Nachrichten vom 29. melden, daß die
ganzen Tag wurde Wien bombardirt, nicht
Darstellung der Reisenden neigt sich der
letzteren sind ungeheuer, Viele sind bereits
städte Erdberg, Landstraße und den Glogn
rückt, so daß seine Batterien die ganze Jä-
Windischgrätz besetzte Belvedere, den Schw
Am 29. Morgens begann der Angriff auf
vielen Schaden anrichtete. Gleichzeitig stie
signal, daß die Ungarn, wie wohl vergeblich
das Innere der Stadt zurückgezogen. Am
eine Frist. Augenblicklich kamen zahlreiche
sprach von einem zu verhandelnden Waffen
aufgestanden. Die Verwirrung in Wien
Wien, mußte aber seinen Plan ändern,
Galizien aufgetreten, der mit 10,000 Galiz
meistentheils slowakische Bevölkerung aufzur

Wenn wir einen ruhigen Blick werfen
vermengten Völkern und Stämmen mit ih
begonnenen Wegen keine friedliche Vereinig
Verwaltungszweigen hatten alles Maas über
der resp. Regenten überall nicht nach Recht
welche für die Großen arbeiten. Was die
Stellvertreter im Zaume zu halten und die
gebracht, liegt am Tage. Alle verkantten i
und menschlicher Vollmacht, um die Völker
dem Geringsten zu gewähren, sondern betra
und Ungnade zu üben und das Mark des
Armuth vergebens nach Hülfe und Unterst
und arbeitenden Einwohnerschaft an Steuer
die Staatsausgaben und Landesunkosten ei
völkerung — dem Militair und der Legion
thäter des Landes, die Ernährer des Ganz
Anführungen, daß nicht alle hohen Häupter
sind und dabei nicht nur sich selbst nützen,
schen die höchste Achtung verschaffen. Frei
der Fürst nur des Volkes willen da sei un
Allem zu genügen, denn ein Fürst ohne V
So wandte sich der 1809 von seinem

Neueste Nachrichten über Wien und Oesterreich.

Die Hauptstadt belagert, beschossen und bombardiert durch den von Kaiser Ferdinand bevollmächtigten Befehlshaber Fürsten von Windischgrätz, hält und vertheidigt sich brav. (Aus der Berl. Posten u. a. Zeitungen entnommen.)

Wer übrigens den Gang der kriegerischen und politischen Ereignisse im Oesterreichischen seit der zweiten Flucht des Kaisers aus seiner Burg beobachtet hat, kann schon jetzt den Sieg der Hauptstadt in Vereinigung mit den Völkern des ganzen Oesterreichischen Kaiserstaats, einzelner blinder Widersprüche ungeachtet, als vollständig und unumstößlich betrachten. Wien kann fallen, aber seine Grundgesetze für die Freiheit und das Wohl der Oesterreichischen Völkerschaften und deren Befreunden stehen unerschütterlich fest; auch wir Preußen dürfen uns eines ähnlichen Sieges seiner Zeit erfreuen. Nehmen wir keinen Anstoß an der Langsamkeit der Bewegungen der Ungarn und der übrigen der bedrängten Hauptstadt zu Hilfe anrückender Völker, wir kennen ja die Art und Weise dieser Völker, ihre Treue und Festigkeit an dem, wofür sie sich opfern. Dazu erwäge man die unerschöpflichen Anstrengungen der reactionären Partei mit ihren reichen Hilfsquellen, welche sie nicht schonen, ihrer Sache Anhang zu verschaffen im Gegensatz mit den unzähligen Nothbedrängten, die um ihr Leben zu kämpfen, jeder Partei dienen, und sollten sie sich in das schwerste Joch schmieden lassen. Die auf dem Wege nach Wien sich befindenden Rettungszüge liegen mitunter einander selbst in den Haaren, denn die inneren Verwirrungen unter diesen Völkern sind grenzenlos. Dagegen wagt seit mehreren Wochen im Innern Wiens und in den Vorstädten eine bewaffnete Volksmacht, welche sich nach und nach bis auf 80,000 Mann gesteigert hat, kampfbegierige Männer, und im Umkreise lagern in drohender Haltung aus allen Völkern des Kaiserstaates zahlreiche Heere, wie z. B. Ruthenen, Masuren, Russen, Polen und Galizier. In größeren Massen zeigen sich weiter entfernt die Ungarn, Kroaten, Gräzen etc. und es hält schwer zu bestimmen, zu welcher Partei sie sich, wenn es gilt, theilweise neigen werden. Die größeren Massen dienen entschieden der Sache der nationalen Freiheit, und selbst den blinden Anhängern der alten Zwangsherrschaft in allen Länderdistrikten scheinen jetzt die Schuppen von ihren Augen gefallen zu sein, sie schwärmen und bewaffnen sich für die Sache der Wiener, die sie als die ibrige nimmere ansehen.

Auf des Fürsten von Windischgrätz erster Drohung an die Wiener am 23. Oktbr.: „er würde, wenn bis um 2 Uhr sie die Waffen nicht an ihn abgeliefert hätten, die Stadt bombardiren,“ erhielt er zur Antwort: „Bei dem ersten Kanonenschuß würden sie den General Mezey aufhängen und die Burg in die Luft sprengen.“ Der Fürst hatte sein Hauptquartier nach dem Schlosse Schönbrunn verlegt. Nach zweimal 24stündiger Frist der Bedenkzeit sollte die Einschließung der Stadt erfolgen. Der erste Ausfall der Wiener fand an der Rusdorfer Linie statt, der zweite ebendasselbst Nachmittags 3 Uhr. Beide waren ohne erhebliche Resultate. Das erste Bombardement des Befehlshabers war nicht direct gegen Wien, sondern gegen die Tabak- und Eisenbahnbrücke gerichtet, wobei jedoch auch Bomben in die Vorstädte fielen, so daß mehrere Gebäude in Feuer aufgingen. Die Stimmung der Wiener äußerte sich für ihre Sache freudig und hoffnungsvoll, obgleich darauf nicht fest zu bauen ist; die Wohlhabenden sehnen sich nach Frieden und Ordnung, wie überall in der Welt, indeß der Drang der Umstände wird unabweislich der Sache den Ausgang geben.

Bei der zweiten Aufforderung an die Wiener verlangte der Fürst die Ueberlieferung der Stadt mit allen Vorstädten innerhalb 2 mal 24 Stunden, die Auflösung aller bewaffneten Corps, besonders des der Studenten, die Sperrung der Aula, nebst Stellung des Vorsehers des Corps und 12 Studenten als Geiseln, ferner das Aufheben der Zeitungen mit politischen Artikeln, die Entfernung der Fremden nach Ausweis, oder deren Verhaftung, Schließung der Clubs während des Belagerungszustandes, — bei Androhung der Anwendung kaiserlicher Behandlung. — Diese Aufforderung verneinte nur noch die Erbitterung der Vertheidiger. Der Postverkehr von Wien nach Breslau, Berlin, Hamburg, Paris und England, ja mit Ungarn ist sehr streng gesperrt, daher die wenigen Nachrichten von dort her. Auch die Benutzung der Nordbahn ist zu dem Zwecke verboten.

Vom 26. Dttbr. Nachts ist aus Wien in Breslau folgender Bericht eingelaufen: Die tapferen Wiener sind und waren noch überall Sieger. Sie unterhalten ein wahrhaft mörderisches Feuer, welches selbst den kaiserl. Offizieren das Gefährlichste erpreßte: Wenn das so fort geht, so haben wir nicht Leute genug. — Von dem 5. Jäger-Bataillon, welches durch den Prater der Stadt sich näherte, blieben circa 150 — 160 Mann übrig, die andern sind alle gefallen. Merkwürdig ist, daß Windischgrätz gestern das Feuer einstellen mußte wegen gänzlichen Mangels an Munition. Er verlangte von den Wienern einen Waffenstillstand, der ihm aber nicht bewilligt wurde. Der Feldherr dachte bei der Rusdorfer Linie ohne Mühe und großen Widerstand einzubringen, hieß aber hier auf starke Schanzen und Barricaden, an die er viele vergebliche blutige Angriffe richtete. Von Dnabitz wurde Munition erwartet. Abends begann das Feuer von Neuem mit Verkung von Brandrafeten, in Gemanglung anderer Munition. Abgebrannt sind mehrere bedeutende Gebäude an der Donau, wie auch am Nordbahnhofe. — Die braven Wiener werden nicht unterliegen, denn sie kämpfen löwenmüthig und sind auf Alles gefaßt. Die Burg, die Nationalbank, das Zeughaus und die Universität, ja selbst der Stephansdom soll unternimmt sein, um im Falle der Noth sich und das Militair unter dem Schutte zu begraben. Jellachich hat sich zurückgezogen. Schon früher hatten die Truppen des Windischgrätz eine Uebergangsbrücke geschlagen und den Angriff begonnen, weil Wien die Entwaffnung der Proletarier und die Auflösung der Legionen entrüstet zurückgewiesen. In dem Tumulte des Kampfes ging ein Grenadier-Bataillon, dann Pioniere und 18 Artilleristen zu den Wienern über. Die Kanonen des Volkes schossen die Uebergangsbrücke in Brand, namentlich war das Feuer von der Wafte lebhaft und von steter Wirkung. Das Militair soll mit deutlichem Unwillen die Waffen wider das Volk gebraucht haben. Man schildert die Arbeiter als löwenmüthig, sie sollen sich furchlos in das Bereich der feindlichen Geschütze gewagt, die militairische Bedeckung derselben aber auf sie nicht mehr gefeuert haben. Die Kanonade dauerte noch fort. — Ein aus Wien Geschickter gab folgenden Bericht. Am 28. brannten Lichtenthal, Landstraße, Jägerzeil und Erbberg, Vorstädte Wiens. In der Jägerzeil steht eine mächtige Barricade mit 8 Kanonen und von eben so vielen Bürgerwehr-Kompagnien bedient. Unaufhörlich wüthet das Feuer gegen den Feind, jedoch fängt man an mit dem Pulver sparfam umzugehen. Lebensmittel waren noch auf 8 Tage vorräthig. Die Wasserleitung befindet sich in den Händen der Feinde unzerstört. Die Todten wurden im Glacis begraben, da die Kirchhöfe vom Feinde besetzt sind. — Ein Hauptmann der Nationalgarde wurde gefängt, weil er einen Ausfall, den man nach Rusdorf machen wollte, verrathen hatte. Einige Kasernen waren der Garde in die Hände gefallen. Die polnische Legion verlor am Prater 60 — 70 Todte.

Bereits war das kaiserl. Militair bis an das Karls Theater vorgedrungen, die Vorstädte Louisen-Strasse und Franz-Allee stehen in Flammen. Die Anführer der Studenten flüchten. Fürst Windischgrätz verlangte in seiner letzten Proclamation die Köpfe des Generals Bem, Páski und Dr. Schütte, und machte jeden Hauseigentümer für das verantwortlich, was in dessen Hause vorgehe. Fällt ein Schuß daraus, oder wird ein Angriff auf die kaiserl. Truppen gemacht, so solle das Haus sofort niedergebrannt werden und sämtliche darin befindliche Personen müssen über die Kluge springen. Aber Wiener, dessen das Militair habhaft wird, soll erschossen werden. — Als Erwiderung darauf hat Dr. Schütte seinerseits einen Preis auf den Kopf des k. l. Feldmarschalls, Fürsten Windischgrätz gesetzt, und für dessen Habhaftwerdung 2000 Dukaten geboten. — Am 28. ununterbrochener Kanonendonner bis Abends 6 Uhr. Der Kampf fand bei dem Belvedere in Lerchenfeld, Bräuttenau und in der Richtung der Leopoldstadt statt. Das Militair hat den Prater in Besitz, eben so den Kirchhof Schmels; dagegen ist die Leopoldstadt noch in den Händen der Wiener. Bei Abgang des Tages brannten die Vorstädte in Folge der hineingeworfenen Brandrafeten auf mehreren Stellen.

Die Dampfmaschine an der Donau ist abgebrannt, jedoch sind sämmtliche beträchtliche Mehlvorräthe von den Legionairs gerettet worden.

Im Bewaffneten zählt Wien weit über 100,000 Mann, welche mit vollem Vertrauen an Dem hängen; die Ungarn, 10,000 Mann regul. Militär und 25,000 Mann Landsturm, sind in Annarich. An Lebensmitteln ist noch kein Mangel. Auf dem Kohlmarke befinden sich große Keller, welche bedeutende Vorräthe von Victualien enthalten, welche Dem rationisweis vertheilt. Sind diese Vorräthe erschöpft, so wird auf alle im Privatbesitz befindlichen Vorräthe Beschlag gelegt. Traurig ist dagegen die Lage der kaiserl. Truppen. Dieselben sind misanthropisch, zweifeln an einem günstigen Erfolge und möchten großentheils übergeben, wenn die Gelegenheit günstiger wäre. Die Ruhr grassirt fürchterlich unter ihnen. Der Reichstag wird in Wien bleiben und seine Geschäfte unverzagt fortführen.

Nachrichten vom 29. melden, daß die Wiener Vorstädte in hellen Flammen gestanden. Gestern den ganzen Tag wurde Wien bombardirt, nicht minder stark aber war das Feuer gegen den Feind. Nach der Darstellung der Reisenden neigt sich der Sieg mehr auf Seiten Wiens, als des Feindes. Die Verluste des letzteren sind ungeheuer, Viele sind bereits übergegangen. Am Abend des 28. hatte Windischgrätz die Vorstädte Erdberg, Landstraße und den Glogniker Bahnhof genommen, und war bis zur Franzensbrücke vorgedrückt, so daß seine Batterien die ganze Jägerzeil beschränkten. — Um 8 Uhr hielt auch Nesselich seinen Einzug. Windischgrätz besetzte Belvedere, den Schwarzenbergischen Garten, und auf der andern Seite die Leopoldstadt. Am 29. Morgens begann der Angriff auf die Vorstädte Wieden, Mariabühl und Schottenfeld, der in ersterer vielen Schaden anrichtete. Gleichzeitig stieß aus dem Innern der Stadt eine Rauchsäule hervor, ein Wehlsignal, daß die Ungarn, wie wohl vergeblich, zu Hilfe rief. Dem, an der Spitze der Studenten, hatte sich in das Innere der Stadt zurückgezogen. Am Vormittage ließ Windischgrätz den Kampf einhalten und gemähte eine Frist. Augenblicklich kamen zahlreiche Parlamentaire, die aber nichts, was sie wünschten, erlangten, man sprach von einem zu verhandelnden Waffenstillstand. In Schlesien bei Zuckmantel war der Landsturm bereits aufgestanden. Die Verwirrung in Wien war aufs Höchste gestiegen. — Kossuth war in Annarich gegen Wien, mußte aber seinen Plan ändern, indem ein neuer Feind Ungarns in dem Obersten Simonich aus Galizien aufgetreten, der mit 10,000 Galizern bereits bis ins Trentschiner Comitatz vorgedrungen, um die meistentheils slowakische Bevölkerung aufzuwecken. So steigt die Verwirrung immer noch mehr.

Wenn wir einen ruhigen Blick werfen auf die jetzigen Verhältnisse der Deutschen und mit denselben vermengten Völkern und Stämmen mit ihren Regenten und auf die Ursachen zurückgehen, so ist auf den begonnenen Wegen keine friedliche Vereinigung jemals zu erwarten. Die eingerissenen Mißbräuche in allen Verwaltungszweigen hatten alles Maß überfliegen, die Völker und Gemeinen wurden von den Miethlingen der resp. Regenten überall nicht nach Recht und Pflicht behandelt, sondern vielmehr als Maschinen benützt, welche für die Großen arbeiten. Was die hohen Häupter durch Vernachlässigung ihrer ersten Pflicht, ihre Stellvertreter im Zaume zu halten und die Stimme des Volkes zu beherzigen, für Unglück über die Völker gebracht, liegt am Tage. Alle verkanteten ihren wahren Beruf, daß sie Diener des Volkes sind, nach göttlicher und menschlicher Vollmacht, um die Völker zu regieren und zu beglücken, vor allen Dingen Gerechtigkeit auch dem Geringsten zu gewähren, sondern betrachteten sich vielmehr als Götter der Erde, um nach Gefallen Gnade und Unnade zu üben und das Mark des Landes, oft in nutzlosen Dingen, zu verschwenden, während die Armut vergebens nach Hilfe und Unterstützung seufzte. Was die eine Hälfte der handelnden, schaffenden und arbeitenden Einwohnerschaft an Steuern und Abgaben mühsam zusammenbringen mußte, wobei freilich die Staatsausgaben und Landesausgaben einen großen Theil wegnahmen, diente der anderen Hälfte der Bevölkerung — dem Militär und der Legion der Beamten — zur sorgenfreien Unterhaltung, um die Wohlthäter des Landes, die Ernährer des Ganzen, in Fesseln zu halten. Glauben wir uns hier nur ein paar Ausführungen, daß nicht alle hohen Häupter von gleich irrtümlichen Vorurtheilen, wie die meisten, besungen sind und dabei nicht nur sich selbst nützen, sondern bei allen rechtlichen, vernünftigen und unparteiischen Menschen die höchste Achtung verschaffen. Friedrich der Große sagte und bekräftete es durch die That, daß der Fürst nur des Volkes willen da sei und als dessen erster Diener seine Pflicht thun müsse, um diesem in Allem zu genügen, denn ein Fürst ohne Volk sei ein Unthier, nicht aber ein Volk ohne Fürsten.

So wandte sich der 1809 von seinem Volke vom Thron gestürzte König Gustav Adolph IV. von Schweden späterhin an den vom Volke erwählten König Karl Johann, mit der Erklärung, daß er für seine Person zwar der Krone von Schweden entsagte, jedoch sein Sohn dessen ungeachtet sein Anrecht daran behalte. Er riethe daher dem jetzigen Könige, sich mit seinem Sohne in Unterhandlung zu setzen und dessen Rechte gegen eine billige Entschädigung sich abtreten zu lassen. — Karl Johann erwiderte darauf etwa Folgendes: Ein. u. und die ganze Welt weiß, daß das Königreich Schweden keine Domäne ist, welche irgend einer Familie als Eigenthum zugehört, sondern daß das schwedische Volk nicht auf den Thron herufen, um es nach einer mir vorgelegten und von mir beschworenen Konstitution zu regieren. Ihr Herr Sohn möge daher, falls er Ansprüche der Art zu haben vermeine, den gesetzlichen Weg einschlagen. — So bekräftete der König Karl Johann frei und offenherzig seine Abhängigkeit vom Volke. Dagegen der große Napoleon, obgleich er auch vom Volke erwählt war, verschmähte es nicht, Ludwig XVIII. in seiner Verbannung eine Entschädigung anzubieten, wenn er ihm seine Ansprüche an den Thron Frankreichs abträte, welche dieser stolz ablehnte. — Wie benahm sich der König der Belgier beim Ausbruche der jüngsten Revolution in Frankreich? Belgien, ein abgerissener Theil der ehemaligen französischen Republik, suchte sich durch diese Begebenheit hart berührt und es erhob sich im Lande eine starke Bewegung der Gemüther. König Leopold berief sofort seine Minister vor sich und erließ den Befehl, die Deputirten des Landes zu versammeln und überhaupt die Wünsche des Volkes zu vernehmen. Hinsichts derjenigen Veränderungen, welche es zum Besten des Landes eintreten zu lassen vorschläge, und alle diese durch Stimmenmehrheit erzielten Vorschläge ohne allen Widerspruch in seinem Namen zu genehmigen, selbst wenn es seine Abdankung betrafte, indem er kein Hinderniß zur verbesserten Wohlfahrt des Volkes sein wolle. Das Volk kannte seinen König, daß er es von Herzen so meinte, fand weder an ihm noch an der belgischen Konstitution etwas zu tadeln und hielt dadurch die Ruhe, Ordnung, den Wohlstand des Landes und das allgemeine Vertrauen aufrecht, woran es in andern Staaten fehlt.

Was sind das für Allotria? Hör ich Leser dieses Blattes sprechen, wir wollen etwas von den österreichischen Zuständen erfahren, um daraus Vortheile zu ziehen und sehen uns auf ein anderes Feld verlegt. — Gemach! lieben Leser! ich will wieder einlenken. In Wien, ganz Oesterreich und ganz Preußen herrscht jetzt eine Anarchie, die bei längerer Fortdauer die ärgsten Gräuel der Verwüstung nach sich ziehen dürfte. Ihr Großen! zeigt euch einmal in der wahren Größe, die vor Gott und Menschen gilt. Setzt alle Vorurtheile und Vortheile bei Seite, um euer Leben zu retten und zu verherrlichen, verbannt euren Sturz, gebt dem Volke, was ihm gebührt und sucht es durch euer Beispiel in Freundlichkeit, Rechtlichkeit und Aufrichtigkeit zu bessern. Eure Macht ist einmal gebrochen, was wollt ihr gegen die Masse des Volks anrichten, sofern ihr es noch mehr aufregt durch — Kleinigkeiten. J. B. der König kann vernünftigerweise kein anderes Interesse haben, als mit dem Volke eines Sinnes zu sein, denn was nützen ihm 15,000 Söldlinge, gegen eben so viele Millionen freie Männer des Volks? An des Königs Stelle würde ich mithin als Bürgerschaft für die dem Volke gemachten Versprechungen, dem Militär, so wie sämmtlichen Beamten eine Cabinets-Ordre zufertigen, daß ich von meinen bisherigen Rechten als absoluter Monarch keinen Gebrauch mehr machen, sondern mich als den Ersten meines Volkes ansehen wolle, der kein anderes Interesse hat, als das Volk selbst; besonders mache ich es sämmtlichen Beamten zur heiligsten Pflicht, überall die strengste Rechtlichkeit gegen Jedermann zu beobachten und für mich keine besonderen Interessen zu berücksichtigen, denn ich betrachte mich jetzt schon als ein konstitutioneller König im vollen Sinne des Wortes.

Befreie der Höchste bald alle unter dem Drucke und der Schmach der Anarchie seufzende Länder, besonders des deutschen Vaterlandes! Schließlich verlautet, daß Wien kapitulirt habe.

annt, jedoch sind sämtliche beträchtliche Mehlvorräthe von den

100,000 Mann, welche mit vollem Vertrauen an Bem händ-
Militair und 25,000 Mann Landsturm, sind in Anmarsch. An
dem Kohlmarke befinden sich große Keller, welche bedeutende Vor-
rationsweis vertheilt. Sind diese Vorräthe erschöpft, so wird
e Beschlag gelegt. Traurig ist dagegen die Lage der kaiserl. Trup-
an einem günstigen Erfolge und möchten größtentheils übergehen,
Ruhr grassirt fürchterlich unter ihnen. Der Reichstag wird in
fortsetzen.

Wiener Vorstädte in hellen Flammen gestanden. Gestern den
minder stark aber war das Feuer gegen den Feind. Nach der
ieg mehr auf Seiten Wiens, als des Feindes. Die Verluste des
übergegangen. Am Abend des 28. hatte Windischgrätz die Vor-
iger Bahnhof genommen, und war bis zur Franzensbrücke vorge-
erzeit bestrichen. — Um 8 Uhr hielt auch Jellachich seinen Einzug.
rzenbergischen Garten, und auf der andern Seite die Leopoldstadt.
die Vorstädte Wieden, Mariahilf und Schottenfeld, der in ersterer
g aus dem Innern der Stadt eine Rauchsäule hervor, ein Noth-
h, zu Hülfe rief. Bem, an der Spitze der Studenten, hatte sich in
Vormittage ließ Windischgrätz den Kampf einhalten und gewährte
Parlamentaire, die aber nichts, was sie wünschten, erlangten, man
stillstand. In Schlessen bei Zuckmantel war der Landsturm bereits
war aufs Höchste gestiegen. — Kossuth war in Anmarsch gegen
ndem ein neuer Feind Ungarns in dem Obersten Simonich aus-
ziern bereits bis ins Trentschiner Comitatz vorgedrungen, um die
diegeln. So steigt die Verwirrung immer noch mehr. —

n auf die jezigen Zerwürfnisse der Deutschen und mit denselben
en Regenten und auf die Ursachen zurückgehen, so ist auf den
ung niemals zu erwarten. Die eingerissenen Mißbräuche in allen
erstiegen, die Völker und Gemeinen wurden von den Miethlingen
und Pflicht behandelt, sondern vielmehr als Maschinen benutzt,
hohen Häupter durch Vernachlässigung ihrer ersten Pflicht, ihre
Stimme des Volkes zu beherzigen, für Unglück über die Völker
hren wahren Beruf, daß sie Diener des Volkes sind, nach göttlicher
zu regieren und zu beglücken, vor allen Dingen Gerechtigkeit auch
chteten sich vielmehr als Götter der Erde, um nach Gefallen Gnade
Landes, oft in nutzlosen Dingen, zu verschwenden, während die
igung seufzte. Was die eine Hälfte der handelnden, schaffenden
n und Abgaben mühsam zusammenbringen mußte, wobei freilich
nen großen Theil wegnahmen, diente der anderen Hälfte der Bes-
der Beamten — zur sorgenfreien Unterhaltung, um die Wohl-
en, in Fesseln zu halten. Erlauben wir uns hier nur ein paar
von gleich irthümlichen Vorurtheilen, wie die meisten, befangen
sondern bei allen rechtlichen, vernünftigen und unparteiischen Men-
edrich der Große sagte und bekundete es durch die That, daß
d als dessen erster Diener seine Pflicht thun müsse, um diesem in
off sei ein Unding, nicht aber ein Volk ohne Fürsten.

Volke vom Thron gestürzte König Gustav Adolph IV. von Schwede-

Sag in sein Komplimentierbuch aufgenommen hatte: „Mit Rebellen unterhandle ich nicht,“ wies die Gesandten seines Erzherzogs schroff zurück. In Olmütz wurden sie zwar freundlich empfangen, aber mit leeren Redensarten abgespeist.

Im Parlament war der von dem Wiener Abgeordneten — und späteren österreichischen Minister! — Joh. Berger am 12. Oktober gestellte Antrag: der Stadt Wien für ihren Kampf gegen die „freiheitsmörderische Kamarilla“ den Dank des Vaterlandes auszusprechen, der Mehrheit zu weit gegangen, und daher vom Antragsteller selbst zurückgezogen worden. Für diesen Fall hatte aber die „vereinigte Linke“ bereits im voraus beschloffen, von sich aus eine Abordnung nach Wien zu senden, um dem Reichstag und dem Gemeinderat von Wien



Drei deutsche Professoren entwerfen den Entwurf des Entwurfs für die Verfassung des deutschen Reichsheeres.

Karikatur aus dem Parlament 1848.

für ihr mannhaftes Verhalten den Dank und die Glückwünsche der Frankfurter Linken darzubringen! Der „Donnersberg“ wählte Julius Fröbel, der „deutsche Hof“ anfangs mit Stimmengleichheit Robert Blum und Karl Vogt. Da beschwor aber — nach persönlichen Mitteilungen Karl Vogts an den Verfasser — Robert Blum den Freund, zurückzutreten, damit Blum aus der dumpfen Frankfurter Atmosphäre hinauskomme und Zeit zu fruchtbarer Sammlung und Erholung gewinne, die der ganzen Partei förderlich sein werde. Vogt trat nun zurück, und Blum wurde gewählt. Alle Warnungen und Abmahnungen wohlmeinender Freunde und Kenner österreichischer Zustände, Blum möge die gefährliche Reise unterlassen, wies er unerschrocken zurück. In Begleitung von Julius Fröbel und der beiden Österreicher, des Abgeordneten und Dichters

Moritz Hartmann (Zeitmeritz), und des Abg. für Weidenau in Österreich-Schlesien, Albert Trampusch, reiste Blum am Morgen des 13. Oktober von Frankfurt ab, übernachtete noch einmal bei den Seinen in Leipzig, und fuhr dann am Frühmorgen des 14. — in einem wahren Triumphzuge — über Breslau nach Wien, das er mit den Genossen am 17. erreichte. Die vier Abgeordneten wurden von den Behörden und dem Volke feierlich empfangen.

Mit Ausrichtung des Frankfurter Auftrages an die Behörden Wiens und den Reichstag war das Geschäft der Abgeordneten in Wien erledigt, und sie schickten sich daher bereits am 19. an, die Rückreise anzutreten, zumal da Blum die Wiener Zustände in der Nähe viel weniger anmutig fand, als sie aus der Ferne erschienen waren: Kleinmut und Zerrwürfnisse unter den Führern waren unangenehm bemerkbar. Unglücklicherweise aber konnte Fröbel am 19. und 20. Oktober keinen Paß zur Rückreise erlangen, da Fröbels heimatische Großmacht Schwarzburg-Rudolstadt in Wien diplomatisch nicht vertreten war. Blum aber wollte den Freund — die beiden österreichischen Begleiter bedurften keines Passes — nicht allein in Wien zurücklassen und blieb daher selbst. Die Bögerrung wurde für ihn verhängnisvoll, da inzwischen die Wiener Behörden durch die Führer der demokratischen Vereine u. s. w. immer mehr bedrängt und beargwöhnt wurden, und nun, um Blums maßvolle und volkstümliche Persönlichkeit in Wien zu ihrem Beistand festzuhalten, diesem wahrheitswidrig vorspiegelten: Wien sei bereits von den kaiserlichen Truppen umschlossen und diese ließen Niemanden hinaus; schon seien Abgeordnete des Reichstags von ihnen mißhandelt worden u. s. w. Unglücklicherweise glaubte Blum diesen Vorspiegelungen und blieb in Wien, nachdem er der Gattin seine Rückkehr nach Leipzig bereits für den 22. Oktober angezeigt hatte.

Am eben diesem Tage, da Blum wieder daheim zu sein gehofft hatte, war Wien von den Truppen des Fürsten Windischgrätz nun wirklich umschlossen worden. Am 23. Oktober forderte der Feldherr die Stadt zur Übergabe auf. Er verlangte die Auslieferung einer Anzahl von Personen — namentlich des Polen Bem, der mit der Erfahrung eines Berufsrevolutionärs die Wiener Streitkräfte schulte und leitete, — die Auflösung der Mobilgarde u. s. w. Auf der fürstlichen Liste der Auszuliefernden stand Blum nicht; denn Windischgrätz hatte von Blums Bedeutung so wenig eine Ahnung, als von dessen Anwesenheit in Wien. Der Gemeinderat erklärte sich außer stande, diese Bedingungen zu erfüllen. So begann denn am 26. Oktober der umfassende Angriff auf die Stadt, die vielfach in Brand geschossen wurde und sich bald als unhaltbar erwies. Am 29. sandte der Gemeinderat eine Abordnung in das Lager des Fürsten, um die Unterwerfung Wiens anzubieten, da schon am 28. abends alle bewaffneten Abteilungen der Stadt die Vergeblichkeit ferneren Widerstandes eingesehen hatten. Der 29. Oktober war ein Sonntag, und auch Fürst Windischgrätz hatte eine Art von Sonntagsfrieden im Herzen, als er die Wiener Ab-

ordnung empfing. Die Hauptsache, die er vorher verlangt hatte, die unbedingte Unterwerfung Wiens, wurde ihm jetzt dargebracht, und als die Abordnung ihn um Milde und Gnade für alle Kämpfer Wiens anflehte, auch für die Deserteure, die gegen die Truppen gefochten hatten, da verpfändete er sein Fürstentum dafür: er werde sich durch Großmut nicht überbieten lassen. Als die Abordnung mit dieser tröstlichen Zusicherung zurückkehrte, beschloßen alle bewaffneten Abteilungen, namentlich auf Blums Zureden, der jeden weiteren Widerstand für „Wahnsinn, ja für ein Verbrechen“ erklärte, die Unterwerfung. Am 30. wurde die Kapitulation abgeschlossen, und der Fürst brachte nun in Wien bloß einzuziehen. Aber dem steifen, förmlichen Wesen dieses Feldherrn widerstrebten solche raschen Entschlüsse und Handlungen. Er wollte die „Modalitäten der Entwaffnung“ — und Unterwerfung Wiens erst fein säuberlich auf dem Papier haben, ehe seine Heersäulen in Wien einrückten.

Die Zögerung war verhängnisvoll. Denn am Frühmorgen des 30. Oktober nahen die Ungarn unter General Moga, der zuvor den üppigen Banus Jellachich gründlich geschlagen hatte, bei Kaiserebersdorf der Schwachat entlang zum Entsatze Wiens. Den Oberbefehl über die Wiener Streitkräfte hatte — wie bereits bemerkt — bis zum 30. Oktober der frühere kaiserliche Lieutenant Wenzel Messenhauser geführt, ein höchst ehrenwerter und selbstloser, von feurigster Begeisterung befeelter junger Mann, dem aber freilich zum Feldherrn Alles fehlte, und der die größte Zeit des Tages mit der Aufertigung gewaltiger Proklamationen in dem blühenden Bombast seines ungezähmten Deutsch verbrauchte. Er hatte nach Abschluß der Kapitulation sein Kommando niedergelegt, übernahm es bei dem Herannahen der Ungarn aber sofort wieder, bestieg den Stephansturm, um die Entwicklung der Dinge an der Schwachat zu beobachten und verkündete von hier gegen Mittag in vom Turm hinabgeworfenen Zetteln: die Ungarn schienen nach einem Gefecht in siegreichem Vorschreiten, und daran anschließend: „die Nationalgarden haben, falls sich ein geschlagenes“ (d. h. kaiserliches) „Heer unter den Mauern von Wien zeigen sollte, auch ohne Kommando unter das Gewehr zu treten.“ Auf eine solche Losung hatte das anarchische Proletariat, das wegen des Soldverlustes mit der Kapitulation höchst unzufrieden gewesen, nur gewartet. Vergebens widerrief Messenhauser alsbald seinen schweren Irrtum und forderte Niederlegung der Waffen. Die zuchtlosen Mobilien dachten nicht an Ergebung, aber auch nicht mehr an Gehorsam gegen irgend einen Befehl. Die Pöbelherrschaft in schlimmster Form herrschte seit dem 30. Oktober abends in Wien. Aber schon Tags darauf wurde der frevelhafte Kapitulationsbruch in Blut erstickt. Als am Nachmittage des 31. in das Burgthor, hinter dem die Pöbelmassen als letzter Brustwehr sich verschanzten, Bresche geschossen war, löste sich Alles in wilder Flucht auf. Am Abend zog das ganze „kaiserliche“ Heer in das bezwungene Wien ein. Am 1. November wehte vom Stephansturm eine riesige schwarz-gelbe Fahne. Belagerungszustand und Standrecht wurden verkündet.

Robert Blum hatte nicht die Absicht gehabt, sich in irgend einer Weise an der Wiener Bewegung persönlich zu beteiligen. Auf Ersuchen seiner Freunde hielt er, nachdem die oben erwähnte Proklamation des Fürsten Windischgrätz am 23. Oktober in Wien bekannt geworden war und eine furchtbare Erbitterung erzeugt hatte, eine Rede in der Aula vor einer großen Versammlung von Studenten und Bürgern; diese Rede war der amtlichen „Wiener Zeitung“ „zu matt,“ und einer der Zuhörer und Freiheitskämpfer Wiens, L. Wittig, der später nach Sachsen entkam, nannte sie im amtlichen Blatte der Sächsischen Regierung, dem *Dresdner Journal* (vom 15. Nov. 1848 S. 134 Sp. 1) „eine der ruhigsten und besonnensten, die in Wien gehalten wurden“. Blum suchte nämlich in dieser Rede die Erregung über die fürstliche Kundmachung zu beschwichtigen, indem er darauf hinwies, daß Österreich ein Verfassungsstaat sei, und daß dieser Rechtszustand durch das Wort des Kaisers verbürgt werde, also das Verhalten des Fürsten Windischgrätz gesetzwidrig sei, denn „an die Stelle des früheren Bundes der Gewalt, welches die verschiedenen Nationalitäten des österreichischen Kaiserstaates zusammengehalten, sei das Band gemeinsamer Freiheit getreten und dieses möge man festhalten“. Selbst das Kriegsgericht vermochte später nur in diesem einzigen Satze der Rede etwas „auführerisches“ zu entdecken, und das auch nur mit Hilfe der Weisheit Mephistos in Goethes *Faust*:

„Im Auslegen seid frisch und munter!
Legt Ihr's nicht aus, so legt was unter,“

d. h. indem das Kriegsgericht unterschob: Blum habe unter dem „gemeinsamen Bande der Freiheit“ die Republik verstanden. Nun kämpfte aber in Wien, namentlich am 23. Oktober, kein Mensch für die Republik, sondern nur um Aufrechterhaltung der konstitutionell-monarchischen Verfassung Österreichs gegen die gesetzlose Willkür des Fürsten Windischgrätz. Wenn Blum also unter „Freiheit“ die Republik gemeint hätte, so hätten ihn seine Zuhörer einfach ausgelacht. Ganz im Sinne dieser Rede verfaßte er dann am 23. noch einen Aufruf und einen Zeitungsartikel für den „Radikalen“.

Am 24. Oktober hatte der k. k. Major a. D. und Chef des Generalstabs der Wiener Nationalgarde, Ernst Haug, zum Schutze der Ruhe und Ordnung der Stadt und zur Bekämpfung der meisterlosen „anarchischen“ Elemente in derselben zur Bildung eines „Elite-Korps“ aufgefördert, dessen Leitung Haug selbst übernahm. Blum, Fröbel und Moriz Hartmann nahmen in diesem Friedens- und Ordnungskorps eine Volontärstelle an und wurden am 26. Oktober zu Hauptleuten gewählt. Bei Blum meldete sich damals als Freiwilliger der spätere berühmte Abgeordnete Eduard Lasker. Noch am nämlichen Tage aber verfügte Messenhauser — in seiner dringenden Not — bestimmungs- und vertragswidrig über das Elite-Korps, indem er es in die Gefechtslinie einrücken ließ, Blums Kompagnie in die gefährvollste Stellung an der Sophienbrücke. Blum gehorachte dem Befehl (ebenso Fröbel), obwohl sich Blum, wenn er

korrekt handeln wollte, widersetzen konnte und mußte. Er wollte aber lieber den Vorwurf eines falschen Schrittes auf sich nehmen, als den Vorwurf der Feigheit. Mit größter Ruhe und Kaltblütigkeit hat er 36 Stunden lang, den Kroaten gegenüber, im Feuer gestanden. Als er und Fröbel die Aussichtslosigkeit ferneren Widerstandes erkannten, reichten sie am 29. morgens fünf Uhr — von der Nachtwache kommend — ihre Entlassung ein, die angenommen wurde, und

Zeitgenossen.



Thorschreiber: Sie sind fremd? was für ein Metier?

Die Zwei: Ich bin Barricadenmacher u. ich Katzenmusikdirector.

Thorschreiber: Herein meine Herren, Leute wie Sie braucht man. links flatten Sie sich nur nicht.

Skizze aus dem Jahre 1848.

haben sich von dieser Stunde an fortwährend in ihrem Gasthof zur „Stadt London“ aufgehalten. Blum hat den Gasthof nur verlassen, um am 29. nachmittags, wie wir sahen, auf das nachdrücklichste zur Unterwerfung unter die siegreichen Belagerer zu mahnen. Er hatte also die Waffen bereits niedergelegt, als die Kapitulation vom 29./30. abgeschlossen wurde, welche nach des Fürsten verpfändetem Ehrenwort allen Kämpfern Wiens, selbst den Deserteuren, Gnade zusicherte. Übrigens hätte sich eine gesetzliche Bestimmung, wonach die für die österreichische Verfassung kämpfenden Wiener zur Strafe gezogen werden könnten, auch gar nicht ausfindig machen lassen — nur die Mörder Latours natürlich und die sonstigen Teilnehmer an gemeinen Verbrechen durften sich nicht für straflos halten. Daß Fürst Windischgrätz kein Recht gehabt, gegen diejenigen Kämpfer Wiens irgend eine Strafe zu verhängen, die mit Abschluß der Kapitulation die Waffen niedergelegt hatten, spricht er deutlich in einem geheimen Schreiben an den Minister v. Wessenberg in Olmütz vom 2. November in den Worten aus: „Nach solchen treulosen Vorgängen“ — dem Kapitulationsbruch — „kann Milde“ (gegen diese Schuldigen) „unmöglich Platz greifen. Der Belagerungszustand wird und muß mit aller Strenge durchgeführt werden und ich erwarte, daß meine darauf Bezug habenden Maßregeln in keiner Weise gestört werden“. Man nahm in Olmütz an, daß der Fürst mit den an den letzten Kämpfen beteiligten Kapitulationsbrechern blutig abzurechnen gedenke, und erhob dagegen keinen Einwand. Also gegen Robert Blum konnte seine Beteiligung an den Kämpfen vom 26. bis 28. Oktober nicht den schüchternsten Vorwand zu standrechtlichem Einschreiten bilden. Auch Fürst Windischgrätz dachte, wie wir sehen werden, nicht im entferntesten daran.

Der Feldmarschall hatte in seiner Proklamation vom 23. Oktober zu bestimmen geruht: „Alle Ausländer in der Residenz sind mit legalen Nachweisungen der Ursache ihres Aufenthaltes namhaft zu machen, die Paßlosen zur sofortigen Ausweisung anzuzeigen“. Als daher am 2. und 3. November die vier Abgeordneten Blum, Fröbel, Hartmann und Trampusch, unter Angabe ihrer Heimatstädte, die obersten Befehlshaber in Wien um Pässe baten, um „zu ihrem Berufe“ nach Frankfurt zurückkehren zu können, verfügte General Gordon auf der Rückseite der Eingabe der Abgeordneten selbst die Verhaftung der beiden „angeblich in „Stadt London“ wohnhaften Ausländer“ Blum und Fröbel, eben nur aus dem Grunde, weil diese beiden paßlosen „Ausländer“ nach der fürstlichen Proklamation vom 23. Oktober der „sofortigen Ausweisung“ verfallen, nicht etwa deshalb weil sie irgend einer Unthat verdächtig waren, namentlich nicht, weil sie am Kampfe teilgenommen hatten, denn das hatte Moriz Hartmann ja auch gethan; und wenn sie einer Unthat verdächtig gewesen wären, so würde General Gordon sie längst zu finden gewußt, namentlich auch gewußt haben, daß sie nicht bloß „angeblich“, sondern wirklich in „Stadt London“ wohnten. Die Verhaftung fand beim Morgenrauen des 4. November statt, und Hartmann und

Trampusch wurden in Freiheit gelassen, weil sie Österreicher waren. In der That werden wir sofort erkennen, daß bis zum 8. November abends, wo das Kriegsgericht über Blum zusammentrat, niemand, selbst der Fürst Windischgrätz nicht, auch nur den Schatten einer Anklage gegen Blum zu finden vermocht hatte.

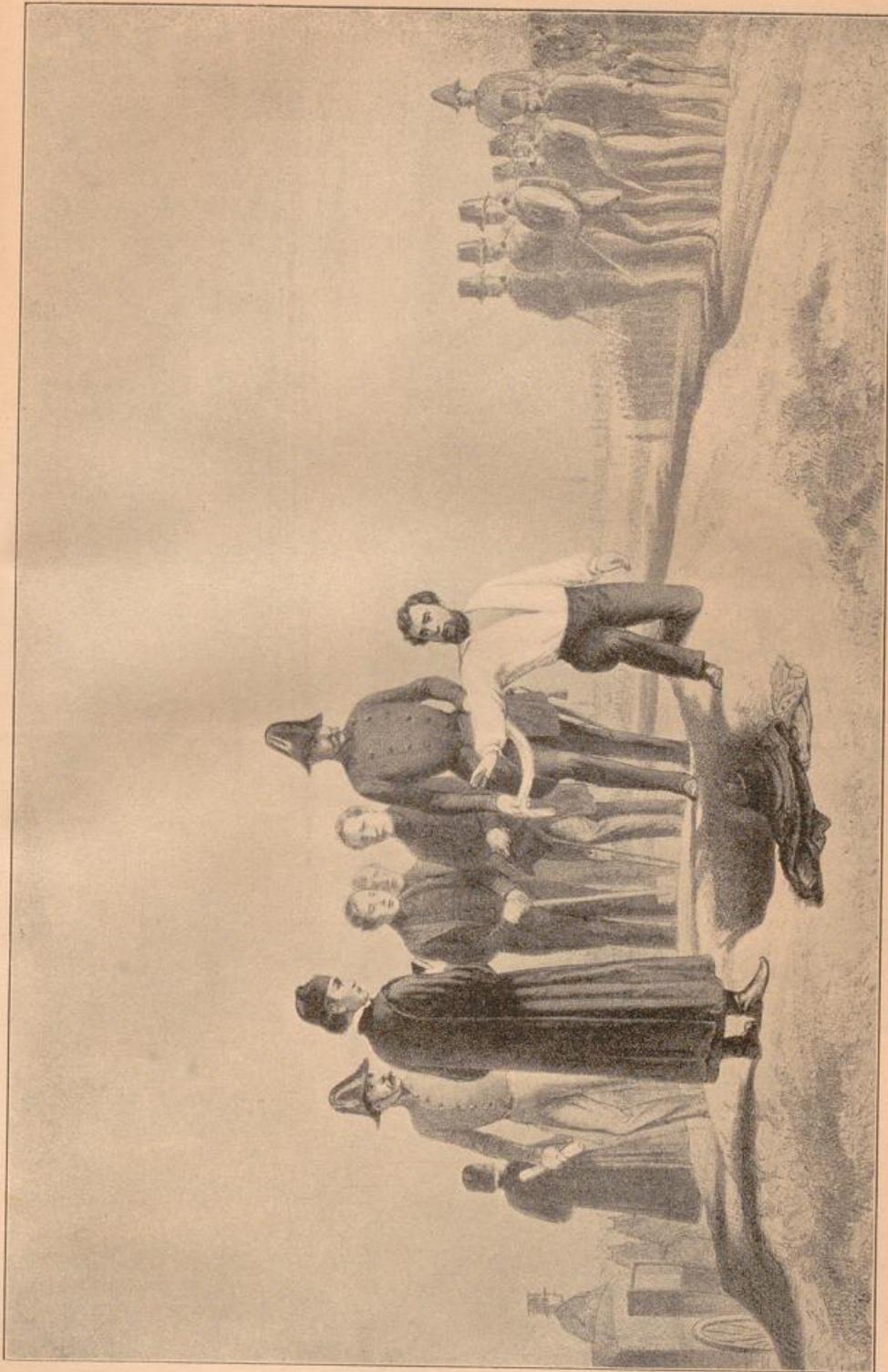
In Olmütz aber war inzwischen eine für Blum verhängnisvolle Wendung eingetreten, indem seit dem 2. November insgeheim der Fürst Felix Schwarzenberg, der Schwager des Fürsten Windischgrätz, an Stelle des milden aber schwächlichen Wessenberg zum leitenden Minister ernannt worden war. Erst am 22. November wurde Schwarzenbergs Ernennung öffentlich bekannt gemacht. Fürst Felix Schwarzenberg war ein durch die wildesten Ausschweifungen entnervter jugendlicher Greis, der seinen Ruf als schamloser Wüstling mit Recht als kein Hindernis dafür ansah, in Österreich jetzt den Retter von Thron und Altar zu spielen. Hatte er doch allezeit den Ablass seiner Sünden gut bezahlt und war Willens, die jesuitisch-römische Partei in Österreich zu höherer Macht zu erheben, als sie je zuvor besessen. In der weltlichen Politik Österreichs aber verfolgte er die hochliegenden Pläne: Ganz Deutschland sollte von Österreich einfach mediatisiert werden, all seine Kräfte und Interessen sklavisch in Österreichs Dienst stellen. Zunächst mußte deshalb das deutsche Parlament aufs rücksichtsloseste behandelt werden, es mußte die deutlichsten Beweise von der neuerstarkten Macht Österreichs und dessen Geringschätzung durch Faustschläge und Fußtritte erhalten. Robert Blums Leben sollte diesem herrlichen Machtbeweise zum Opfer fallen. Natürlich unter dem gleißenden Schein des „Rechts“ und der „Gerechtigkeit“. Wie es aber in Wahrheit damit bestellt war, danken wir den erstaunlichen Enthüllungen zweier stockreaktionärer und erzultramontaner österreichischer Schriftsteller, die zum erstenmal den geheimen Briefwechsel der beiden fürstlichen Schwäger Windischgrätz und Schwarzenberg über das zwischen diesen Herren allein abgekartete Schicksal Robert Blums mitteilten und gar noch glaubten, ihre „Helden“ Windischgrätz und Schwarzenberg dadurch besonders glänzend anzustreichen.*)

Dieser Briefwechsel begann mit einem Schreiben des Feldmarschalls von Anfang November, in welchem er von Schwarzenberg die Erlaubnis verlangte, gegen alle schlechtgesinnten Abgeordneten, die er in dem bezwungenen Wien in seine Gewalt bringen könne, standrechtlich zu verfahren. Darauf ant-

*) Diese beiden Werke sind A. v. Helferts dreibändige „Geschichte Österreichs (vom Wiener Otkoberaufstand an), erschienen 1870 flg., gebührend kritisiert in meinem Werke „Robert Blum“ S. 458/574; und sodann des Grafen Alexander v. Hübner Tagebuch, „Ein Jahr meines Lebens, 1848—1849“, Leipzig, Brodhans 1891, das ich, noch zu Lebzeiten Hübners, in der Zeitschrift „Nord und Süd“ 1891, S. 35/56 in dem Aufsätze „Robert Blum im Tagebuche des Grafen v. Hübner“ verdienstermaßen gebrandmarkt habe.

wortete jedoch Schwarzenberg am 3. November: „Wenn wir juridische Beweise hätten, wäre es ein leichtes, die Betreffenden der gewöhnlichen gerichtlichen Behandlung zu überliefern“. Es genüge keineswegs, daß man, wie Fürst Felix selbst, „von der Mitschuld mancher Deputierten an den Schändlichkeiten der letzten Revolution moralisch überzeugt“ sei, vielmehr könne man „nur durch juridische Beweise an die geheiligten Leiber der Volksvertreter heran“. Inzwischen waren, wie berichtet, Blum und Fröbel am 4. verhaftet worden. Am 5. hatten sie aus dem Gefängnis ein Schreiben an den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gerichtet, in welchem sie auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. September 1848 Schutz und Freiheit verlangten. Dieses Reichsgesetz verbot, irgend einen Abgeordneten des Frankfurter Parlaments zu „verhaften oder in strafrechtliche Untersuchung zu ziehen, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That“. Dieses Reichsgesetz besaß auch in Österreich ganz unzweifelhaft Gesetzeskraft, weil es erstens ein deutsches Reichsgesetz und Österreich vom Deutschen Reiche noch nicht geschieden war, und zweitens und besonders deshalb, weil es obendrein noch in der amtlichen Wiener Zeitung vom 5. Oktober mit Gesetzeskraft verkündet worden war! Das Schreiben vom 5. November aber, in welchem Blum und Fröbel unter Berufung auf dieses Gesetz Schutz und Freiheit verlangten, ist nie nach Frankfurt gelangt. Es fehlt auch bei den Kriegsgerichtsakten gegen Blum und Fröbel. Im höchsten Grade wahrscheinlich ist, daß Fürst Windischgrätz es öffnete und zur Begutachtung an den Schwager Felix nach Olmütz sandte, zugleich mit einem ganz vertraulichen Briefe vom 6. November, der dem Schwager „die Einziehung der beiden Deputierten“ (Blum und Fröbel) und „die Absicht“ des Feldmarschalls mitteilte, „sie einfach aus Österreich ausweisen zu lassen, um Dir etwaige diplomatische Schwierigkeiten zu ersparen,“ die Windischgrätz befürchtete, nachdem er aus dem Schreiben der Gefangenen vom 5. Kenntnis von ihrer (durch das Reichsgesetz vom 30. September gewährleisteten) Unverletzlichkeit erhalten, und außerdem nicht die geringsten „juridischen Beweise“ hatte, die nach dem Schreiben Schwarzenbergs vom 3. November erforderlich waren, um an die „geheiligten Leiber der Volksvertreter zu gelangen“.

Fürst Schwarzenberg hätte nun sicherlich diesem Vorschlage seines Schwagers Windischgrätz zugestimmt, da ihm seine verliebten Abenteuer bis dahin durchaus keine Zeit gelassen hatten, sich von Robert Blums Bedeutung irgend einen Begriff zu machen und ebensowenig sich mit dem Reichsgesetz vom 30. September zu beschäftigen. Zu Blums Unglück aber war dessen Todfeind Hübnér als gift- und rachegeschwollener Dhrenbläser an Schwarzenbergs Seite in Olmütz. Hübnér, damals „Baron“, später „Graf“ — der Verfasser des oben erwähnten „Tagebuches“ — war eigentlich ein Kleinbürgerssohn, Namens Hasenbredl; in Metternichs Kanzlei mit dessen „Geist“ erfüllt und Mitte der vierziger Jahre als österreichischer Generalkonsul nach Leipzig versetzt worden. Hier hatte er

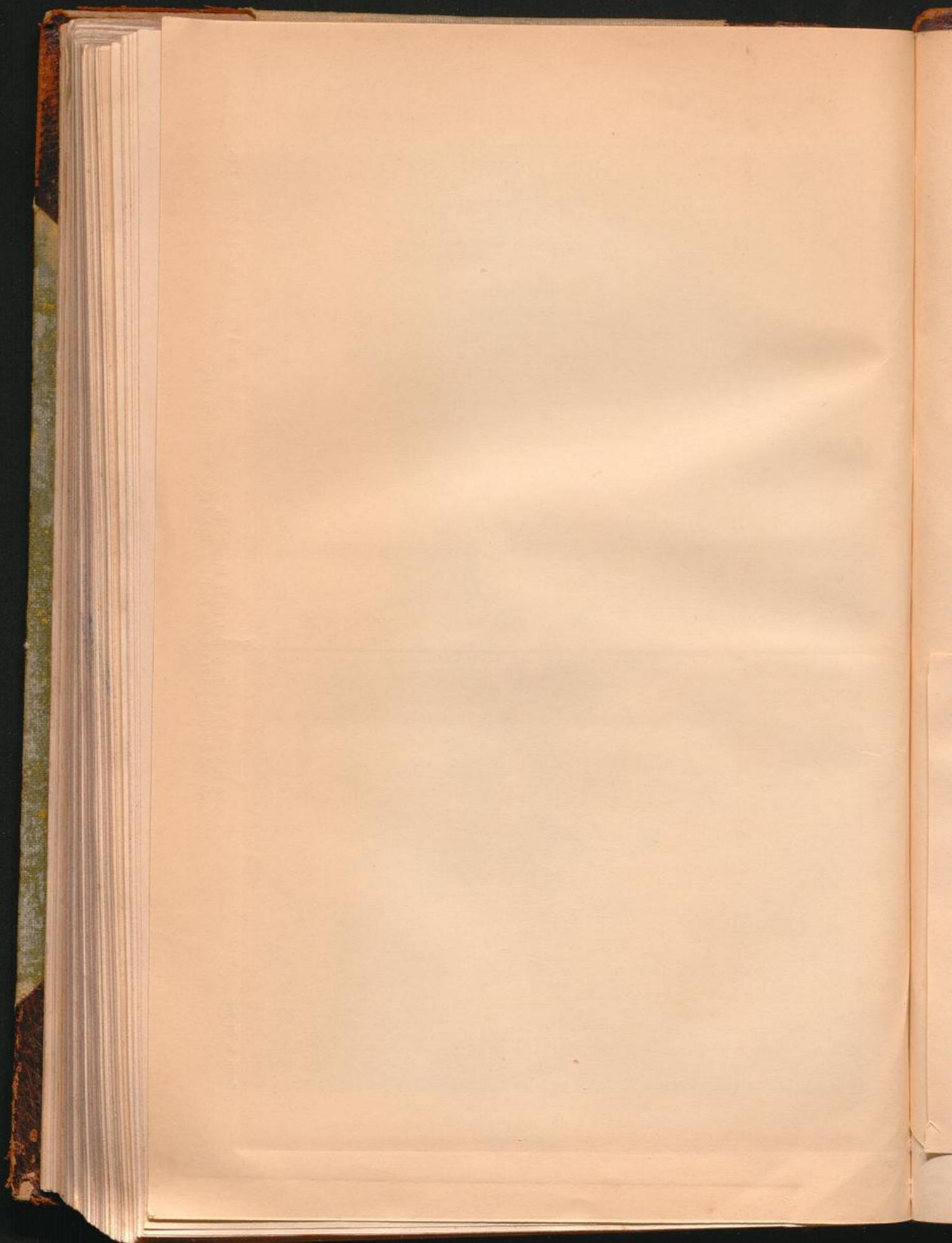


Komp. v. Steffed.

„Ich sterbe für die deutsche Freiheit, für die ich gekämpft,
Wäge das Vaterland meiner Engländer sein!“

Robert Blum, 9. November 1848.

Nach einer Lith. v. Th. Hagemann, 1848.



1
F
22
W
E
2

[Faint, illegible cursive handwriting covering the majority of the page]

100
J
E

Mein Freund zueh' ich dich, lieb' mich! wach
für die Zeit, die man nicht mehr, die ich nicht mehr
wird. Gehe nicht — jeh' ich dein Kind zu
Wachen, denn werden für ihren Vater
Stunde werden. Aber kleine Stunden
für mich Gutes und Linderung. Gott d. Gute
sich werden Gutes zu geben. Alles was ich
empfand nicht in Stunden, das
ich empfand: lieb' mich, Freund dich! Ich
wache nicht als Freund's Stunden
mit dem die ich nicht mehr
dein Gutes. Lieb' mich, lieb' mich! Freund,
Freund, dein Kind zu

Wien d. 9. Nov. 1848
5. 1/2 Uhr, um 6 Uhr
Jede d. 10. Nov.

Robert

Die Dinge sind nicht mehr, ich denke die den
den Tag. Mein Freund, ich für Hans, die Uhr für
den Freund's Gutes für die, die nicht für Alfred, als
den. Alle freundlichen Stunden werden nicht mehr
mehr werden. Mein Freund! Lieb' mich! wach!

From Eugene Volkmann
Leipzig, Oct 8

Leipzig

sich in ungebührlichster Weise in die städtischen Angelegenheiten eingemischt, so daß ihm der Stadtverordnete Robert Blum wiederholt durch die österreichische Regierung unsanft auf Finger und Mund klopfen ließ. Das hatte der Herr Baron noch an Blum zu rächen; außerdem aber bekleidete der edle Herr auch einen hohen Rang im Jesuitenorden und wollte nun den „Deutschkatholiken“ Blum nach dem Ordensgrundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, für immer unschädlich machen. Er beschloß daher die Ermordung Robert Blums und setzte sie bei Schwarzenberg durch, indem er diesem — wie er in seinem „Tagebuch“ selbst eingesteht — vorpiegelte: „Blums Privilegien als Mitglied des Frankfurter Parlaments haben keine gesetzliche Kraft in Österreich (!). Die Privilegien des Standrechts sind die einzigen, welche er hierzulande beanspruchen kann. Robert Blum ist der hervorragendste der deutschen Anarchisten (!). Er wurde mit den Waffen in der Hand ergriffen (!). Das Gesetz ahnt (!) derlei Verbrechen mit dem Tode. Er muß die Folgen seiner Handlungen tragen. Wenn er verurteilt und hingerichtet wird, so werden seine Genossen erfahren, daß wir uns nicht vor ihnen fürchten. Daher lasse man der Gerechtigkeit (!) freien Lauf. Man muß die großen Verbrecher strafen.“ Wörtlich mit diesen Hübnerschen Kraftsätzen und mit dem Zusatz des Fürsten: „Ich nehme die Verantwortlichkeit auf mich“, wurde der fürstliche Ermordungsbefehl am 7. November durch einen Offizier von Olmütz nach Wien gebracht, wo er am 8. morgens in die Hände des Feldmarschalls gelangte. Wenn dieser menschenfreundliche Feldherr hiernach überhaupt noch moralische oder gar „juridische“ Bedenken gegen Blums Ermordung hätte hegen können, so wären diese jedenfalls beseitigt worden durch die Thatfache, daß Blum und Fröbel am Morgen des 8. November, unter Berufung auf das Reichsgesetz vom 30. September, gegen ihre Verhaftung bei den Machthabern Wiens förmliche Verwahrung eingelegt hatten. Da zauderte Windischgrätz keinen Augenblick, durch die Ermordung eines Frankfurter Abgeordneten, welcher sich auf seine Unverletzlichkeit berief, einen deutlichen Beweis der Macht des reaktionär erstarrten Österreichs zu geben, zumal da ja der edle Schwager Felix die ganze Verantwortlichkeit auf sich nahm.

Aber selbst dieser unerfrockene Herr bebte, bei reiflicherer Überlegung doch zurück vor den Folgen der Blutthat, die er am 7. November auf Anstiftung seiner „rechten Hand, des treuen Hübner“ verlangt hatte. Inzwischen hatte nämlich der im Rechte völlig unbewanderte Fürst auch bei Leuten, die etwas vom Recht verstanden, über das von Blum angerufene Frankfurter Unverletzlichkeitsgesetz — von dem der „treue Hübner“ tags zuvor frech behauptet hatte, es habe „keine gesetzliche Kraft in Österreich“ — sich erkundigt, und zu seinem namenlosen Erstaunen erfahren, daß es in Österreich mit Gesetzeskraft verkündet worden sei. Ungewöhnlich hangen Herzens schrieb er daher am 8. November an den Schwager in Wien: „die Reichstagsabgeordneten sind

nicht standrechtlich zu behandeln, wenn sie nicht in flagranti (d. h. mit den Waffen in der Hand) ergriffen werden konnten. Sie sind auf freien Fuß zu lassen, wohl aber alle rechtlichen Anzeigen zu sammeln, damit sie den ordentlichen Gerichten überliefert werden können. Ein anderes Verfahren würde uns die größten Schwierigkeiten bereiten.“ Dieses Schreiben Schwarzenbergs übt selbst die schneidendste Kritik an dem gegen Robert Blum beliebten Verfahren. Es stempelt Blums sogenannte „Hinrichtung“ zu einem ruchlosen Mord. Dieses Schreiben hätte Blum, als es am Morgen des 9. November früh in Wien eintraf, sofort freigemacht — wenn Blum nicht bereits erschossen gewesen wäre!

Wir brauchen uns daher bei der elenden Posse seines „Prozesses“ und seiner „Verurteilung“ nicht aufzuhalten. Windischgrätz ließ sofort am 8. abends das Kriegsgericht über ihn zusammentreten, vor dem Blum ein ganz kurzes Verhör bestand. Morgens früh 5 Uhr wurde dem Ahnungslosen, aus festem Schlummer Geweckten, das Todesurteil verkündet. Mit festem Mute schickte er sich trotzdem zum Opfertod. Die Tröstungen eines römischen Priesters wies er zurück, sprach aber freundlich mit ihm. Dann schrieb er erschütternde Abschiedsbriefe, vornehmlich an die Gattin und Karl Vogt, dem er die Sorge für seine „arme Familie“ empfahl. An der Todesstätte, der Brigittenau, früh halb 8 Uhr am 9. November angelangt, wollte er mit unverbundenen Augen sterben und rief, ehe die drei Schüsse krachten, die letzten Worte: „Ich sterbe für die Freiheit, möge das Vaterland meiner eingedenk sein!“

Es blieb seiner eingedenk! Das bewiesen schon die reichlichen Sammlungen für seine Hinterlassenen, die allgemeine Empörung über seine Ermordung, die energischen, aber vergeblichen Versuche des Frankfurter Parlaments und der Sächsischen Kammern, die an seinem Tode Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, endlich die unzähligen Trauerfeiern und Trauerlieder in ganz Deutschland, deren schönstes Freiligrath sang: „Blum“. Nur wenige Verse daraus mögen hier folgen:

Vor einundvierzig Jahren war's, da hat mit Macht geschrieen
Ein siebentägig Kölner Kind auf seiner Mutter Knieen!
Acht Tage sind's, da lag zu Wien ein blut'ger Mann im Sande —
Heut scholl ihm Neukomms Requiem zu Köln am Rheinesstrande.
So ehrt die treue Vaterstadt des Sonnenbinders Knaben —
Ihn, den die Schergen der Gewalt in Wien gemordet haben!
Ihn, der sich seinen Lebensweg, den steilen und den rauhen,
Auf bis zu Frankfurts Parlament mit starker Hand gehauen!

Ja, bis zum heutigen Tage ist das glücklich geeinte, starke und mächtige deutsche Vaterland Robert Blums eingedenk geblieben, und der große Baumeister des einigen Deutschlands, der die Ideale verwirklichte, für die Robert Blum auf der Brigittenau blutete, Fürst Bismarck, sagte am 23. Mai 1870 im Reichstag zu dem Verfasser:

„Ich habe Sie zu mir“ (in das Zimmer des Bundeskanzlers hinter dem Sitzungsjaale des Reichstags) „bitten lassen, um Ihnen in dieser Stunde, von der ich hoffe, daß sie für ganz Deutschland segensreich sein wird“, (durch den Abschluß des deutschen Strafgesetzbuchs, wobei der Verfasser, unter dem „Pfiu“ der Sozialdemokraten für die Todesstrafe gestimmt hatte, um das Gesetz zu retten) „ein Bündnis anzubieten — nicht ein Bündnis zwischen uns oder zu Gunsten eines Lebenden, sondern ein Bündnis zu Gunsten eines Toten. Ich möchte Sie bitten, daß wenn jemals wieder Ihr Vater von den Herren, die heute Ihre Abstimmung mit ihrem „Pfiu“ begleiteten — den Herren Bebel und Hausknecht — dadurch herabgewürdigt werden sollte, daß sie ihn für einen der ihrigen erklären, daß Sie dann über alle Macht verfügen wollen, die ich etwa besitze, namentlich in der Presse, um dieses Bild rein zu halten. Ich bin ja damals, 1848 flg. ein scheußlicher Junker gewesen. Ich würde Ihren Vater auch haben erschießen lassen, wenn ich das hätte thun können. Ich würde auch Gottfried Kinkel haben erschießen lassen, obwohl ich mit ihm auf dem Fuße gegenseitiger Hochachtung stand. Aber ich urteile heute gerechter. Ihr Vater war liberal — sehr liberal — aber auch gut national. Er würde, wenn er heute noch lebte und im Reichstag säße, wohl auf denselben Bänken (unter den Nationalliberalen) Platz genommen haben, wie Sie.“

Julius Fröbel, der dasselbe „verbrochen“ hatte wie Robert Blum, und von noch erheblich radikalerer Gesinnung war, wurde zwar anstandshalber vom Wiener Standgericht gleichfalls zum Tode verurteilt, aber — wie der Neugraf Hübner a. a. O. S. 292 offen ausplaudert — deshalb vollständig „begnadigt und einfach als Landstreicher mittels Schub über die Grenze geschafft, weil sein Name in dem oben besprochenen Schreiben des Fürsten Felix an Windischgrätz“ (dem Uriasbrief vom 7. November) „nicht erscheint.“ Das nannte sich in Osterreich damals „Recht“ und „Gerechtigkeit“!

Sechster Abschnitt.

Der Umschwung in Preußen (März bis November 1848).

Nach den Berliner Barrikadenkämpfen vom März 1848 sahen wir die preußische Hauptstadt im Zustande der Anarchie, die Regierung schwankend und haltlos, je nach den wechselnden Stimmungen des Königs (s. o. S. 191 flg.). Als eine Haupterrungenschaft der blutigen Märztage schätzte Berlin seine Bürgerwehr, die fortan, nach dem Abzuge der Truppen, die Ordnung und Ruhe der Hauptstadt allein wahren sollte.*) Dazu zeigte sie sich freilich schon in den

*) Für das Folgende sind hauptsächlich benutzt die bereits früher (o. S. 160 flg.) angeführten Schriften von Kühr, „Denkwürdigkeiten aus dem Revolutionsjahr“ Bd. 2 und „Das Volk in Waffen“ von einem hohen preuß. Offizier. Ferner die Schrift „Die Berliner Bürgerwehr 1848“ von ihrem Kommandanten Major D. Rimpler. Robiling, „Die Berliner Bürgerwehr 1848“ (1852). „Rückblicke auf die preußische
22*